



Straßen- und Tiefbau

Schloßplatz 2 • 85570 Markt Schwaben

Telefon: 08121 / 418-950

E-Mail: tiefbau@markt-schwaben.de

Antrag auf Zweitanschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage

Antragsteller

Firma:

Vorname:

Name:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zum anzuschließenden Baugrundstück

Straße:

Hausnummer:

PLZ: 85570 Ort: Markt Schwaben Flur: 0 Flurstücknummer(n):

Ich/wir bitte/n um Genehmigung und beantrage/n gleichzeitig, mir/uns die Einleitung der Abwässer in die Kanalisation zu erlauben.



Folgende Antragsunterlagen sind sowohl in Papierform als auch digital (DWG, DXF oder PDF) einzureichen:

1. Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mit Angabe der Straße, der Hausnummer und der Eigentumsgrenzen.
2. Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlagen (nur bei gewerblichen Anlagen).
3. Entwässerungspläne mit Rückhaltevorrichtung für das Niederschlagswasser. Je 100 m² versiegelte Fläche sind 3 m³ Rückhaltevolumen bereitzustellen. Bei einer versiegelten Fläche von weniger als 250 m² ist der Abfluss auf 1,5 Liter pro Sekunde (l/s) zu drosseln. Bei einer versiegelten Fläche von bis zu 1.000 m² ist der Abfluss auf 2,0 l/s zu begrenzen. Bei größeren versiegelten Flächen ist das Rückhaltevolumen rechnerisch entsprechend dem Merkblatt DWA-M 153 nachzuweisen. Der sich daraus ergebende maximale Drosselabfluss wird danach bemessen.
4. Die Grundstücksentwässerungspläne müssen enthalten:
 - a) die Führung der vorhandenen, der geplanten und der zu beseitigende Leitungen mit Wasserablaufstellen, Schächten und Abscheidern,
 - b) die Lage der vorhandenen und geplanten Brunnen,
 - c) die Lage der vorhandenen und geplanten Kleinkläranlagen, Gruben und Sickeranlagen mit Angabe des täglichen Abwasseranfalls,
 - d) bei Anschluss an eine Sammelkanalisation die Sohlenhöhe an der Anschlussstelle, soweit möglich über Normal-Null und die Abmessungen der Kanalisation,
 - e) alle überbauten und versiegelten Flächen müssen im Entwässerungsplan gekennzeichnet und die Flächengröße sowie die Versiegelungsart erkennbar sein.
5. In die Gebäudeentwässerungspläne, müssen in schematischer Darstellung eingetragen sein:



- a) die Grund-, Fall- und Anschlussleitungen mit Angabe der Querschnitte und des Gefälles, die Höhe der Grundleitungen im Verhältnis zur Straße und zur Einleitung in eine Sammelkanalisation oder in die eigene Abwasseranlage,
 - b) die Lüftung der Leitungen, die Reinigungsöffnungen, Schächte, Abscheider, Abwasserhebeanlagen und Rückstauvorrichtungen,
 - c) die Wasserablaufstellen unter Angabe ihrer Art,
 - d) die Höhenlagen der tiefsten zu entwässernden Stelle und der nicht überbauten Grundstücksfläche,
 - e) Beschreibung und Angabe der vorgesehenen Werkstoffe oder Baustoffe,
 - f) Art und Menge der anfallenden Abwässer sind im Entwässerungsplan einzutragen (nur bei gewerblichen Anlagen).
6. Den Nachweis des Abwasseranfalls für mehrgeschossige bauliche Anlagen gemäß DIN 1986 (nur bei gewerblichen Anlagen).
 7. Erfassungsbogen der gesplitterten Abwassergebühr (ab 01.01.2024).

Der Bestandsplan der Entwässerungsanlage ist nach Fertigstellung der Baumaßnahme mit der Fertigstellungsanzeige einzureichen.

Erklärung

Die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung aktuelle Entwässerungssatzung (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS - EWS) des Marktes Markt Schwaben habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir / uns beachtet. Mir / uns ist bekannt, dass mit den Arbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers erst begonnen werden darf, wenn sämtliche Antragsunterlagen eingereicht und vom Sachgebiet - SG 4.2 genehmigt wurden.

Mir ist bekannt, dass der Anschluss an den Straßenkanal bis zu einem Meter in das Grundstück vom Markt Markt Schwaben beziehungsweise von einem von ihm beauftragten Unternehmen durchgeführt wird.

Gemäß § 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erhebt der Markt Markt Schwaben zur Deckung des Aufwandes für Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen Kanalkostenbeiträge.



Die bei einem Zweitanschluss entstehenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Mit diesem Antrag stimmt der Antragsteller der Baukostenübernahme inklusive Verwaltungspauschale von 75 € zu.

Datum

Unterschrift des / der Antragssteller(s)

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Unser Zeichen: Bauen und Umwelt – SG 4.2

Bauantragsnummer:

Kanalhausanschlussnummer:

Dem Antrag wird stattgegeben

nicht stattgegeben

Stempel / Datum / Name und Unterschrift des zuständigen Sachbearbeiters

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und der Ihnen zustehenden Rechte erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.markt-schwaben.de/datenschutzhinweis>. Wenn Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen diese Informationen in für Sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Die entsprechenden Informationsblätter erhalten Sie auch im Rathaus des Marktes Markt Schwaben, Schlossplatz 2, 85570 Markt Schwaben.